



Personal- und
Organisationsamt

12.12.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehlert

Telefon: 492-1122

Ehlert@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse

Beratungsfolge

11.02.2020 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E- Bericht
Government

Bericht:

1. Hintergrund

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2015 auf der Basis der Vorlage V/0569/2015 die Verwaltung beauftragt, die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigteilstellenkräfte – NTK) – soweit organisatorisch umsetzbar – zu reduzieren.

Über den Stand der Umsetzung soll jährlich berichtet werden.

2. Umsetzung

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde im Bereich der Offenen Ganztagschulen (OGS) ein Teil der Stellen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zusammengefasst.

Hierzu erhalten die OGS seitdem anstelle der zuvor bereitgestellten 21 Wochenstunden für den Einsatz von Niedrigteilstellenkräften entsprechend pro Gruppe eine Unterstützungskraftstelle sozialversicherungspflichtig und unbefristet in Teilzeit.

In der Zwischenzeit wurden insgesamt 104 Unterstützungskraftstellen besetzt und werden im Stellenplan ausgewiesen. Da die Einrichtung der neuen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse sozialverträglich erfolgen soll, wird sich die Umwandlung noch über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Außerdem wurde im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geprüft, ob eine weitere Umwandlung von Niedrigteilstellen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen möglich ist. Soweit sich diese Möglichkeit ergab, wurde sie ebenfalls umgesetzt.

3. Ergebnis zum 31.10.2019

Im Ergebnis sind durch den Einsatz der Unterstützungskräfte im OGS-Bereich nun insgesamt 2.184 NTK-Stunden entfallen. Dies entspricht ca. 312 Niedrigteilleit-Beschäftigungsverhältnissen.

Von den insgesamt vorhandenen 224 Unterstützungskraftstellen (= 118,72 VZÄ) sind zurzeit 46 % besetzt (104 Stellen = 55,12 VZÄ).

In 2019 wurden diese Stellen erstmalig auch extern ausgeschrieben, so dass im Vergleich zum Vorjahr mehr Stellen besetzt werden konnten. Parallel werden weiterhin interne Bewerbungen berücksichtigt.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden in 2019 als Ergebnis der Prüfung insgesamt 29,5 NTK-Stunden in 0,75 VZÄ umgewandelt, die von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten besetzt werden.

Die Gesamtzahl der NTK beträgt zurzeit 908 (Stand Oktober 2019). Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

Detaillierte Verteilung auf Ämter/Einrichtungen:

Amt/Einrichtung	Anzahl 07/2015	Anzahl 10/2016	Anzahl 10/2017	Anzahl 10/2018	Anzahl 10/2019
33					
Bestuhlung Stadtweinhaus	4	4	4	4	4
Hiltrup (Stadthalle)	12	11	12	10	9
Nord	1	1	1	1	0
40					
Schulen ¹	209	185	154	167	169
VHS	19	19	19	23	22
41					
Begegnungszentrum Meerwiese	1	1	1	1	1
BKI	6	7	7	4	4
51					
offene Kinder- und Jugendarbeit	196	185	186	183	172
Schulen ²	566	534	488	527	522
MM	4	4	3	4	3
Villa ten Hompel	2	2	2	1	1
Sonstige (Elternzeit, etc.)	3	0	5	2	1
Summe	1.023	953	882	927	908

¹Bereich: gebundener Ganzttag (ÜMB)

²Bereich: offener Ganzttag (OGS, BMB, Küchenhilfen)

Im OGS-Bereich wurden zum Schuljahr 2019/2020 wiederum neue Gruppen eingerichtet, dadurch konnte die Zahl der Niedrigteilleitkräfte nur geringfügig gesenkt werden.

Hinweis:

Nicht alle Niedrigzeitkräfte arbeiten sozialversicherungsrechtlich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Bei ca. 181 Personen liegt das durchschnittliche monatliche Entgelt mittlerweile durch z. B. Tarifierhöhungen, Stufenanstiege etc. über 450 €, so dass sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

4. weiteres Vorgehen

Durch die nun erfolgte externe Dauerausschreibung wird sichergestellt, dass die vorhandenen Unterstützungskraftstellen sukzessive weiter besetzt werden. Aufgrund der geringen Nachfrage, wird dies noch einige Zeit dauern

Eine Besetzung ist weiterhin allerdings nur dann möglich, wenn auch entsprechende NTK-Stunden durch z. B. Personalfluktuaton oder auch durch auslaufende Verträge abgebaut werden können.

In vielen Bereichen ist der Einsatz von Niedrigzeitkräften aufgrund der erforderlichen „Kopfzahl“ bzw. der nur für eine geringe Stundenzahl benötigten Anwesenheit nur schwer zu reduzieren. Die Verwaltung wird jedoch weiterhin versuchen auch hier möglichst auf den Einsatz von Niedrigzeitkräften zu verzichten.

Im Ergebnis konnten aufgrund des obengenannten Ratsbeschlusses bisher rund 312 sogenannte prekäre Beschäftigungsverhältnisse in 104 unbefristete Teilzeitverhältnisse umgewandelt werden, die den Beschäftigten nun ein verbessertes Einkommen und eine erhöhte soziale Absicherung bieten.

In Vertretung

Gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat